



BASELBIETER HEIMATSCHUTZ

Amt für Raumplanung
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Präsident
Ruedi Riesen
Langhagstrasse 9
4410 Liestal
Telefon 061 921 07 56
praesident@heimatschutz-bl.ch

Geschäftsstelle
Markus Vogt
Hauptstrasse 6
4497 Rünenberg
Telefon 061 981 44 46
Fax 061 981 44 18
www.heimatschutz-bl.ch
info@heimatschutz-bl.ch

PC 40-19808-2

Liestal, 30. Mai 2014

STELLUNGNAHME KRIP ANPASSUNGEN 2014 IM BEREICH ERNEUERBARE WINDENERGIE

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Pegoraro
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Zum kantonalen Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Anpassung 2014 im Bereich erneuerbare Windenergie führen Sie das öffentliche Vernehmlassungsverfahren durch und laden unseren Verein zur Stellungnahme ein.

Gerne nehmen wir zu den Planungsunterlagen wie folgt Stellung:

Der Baselbieter Heimatschutz unterstützt die Bestrebungen, alternative Energien wie Sonnenstrahlung, Wind, Wasser oder Erdwärme zu nutzen.

Wir vertreten die Meinung, dass solche Anlagen an diesen Orten gebaut werden sollen, wo sie die maximale Wirkung erzielen können und wo andere gleichwertige Interessen möglichst nicht tangiert werden.

Windenergie wird dort am effizientesten produziert wo – sinnigerweise – der Wind am stärksten bläst. Die Windpotenziale sind bekannt und werden in sogenannten „Windenergie-Karten“ dargestellt. Gemäss diesen Karten erreicht der Wind auf dem Chasseral oder auf den Bergspitzen der Region Jungfrau / Aletsch die höchsten Werte in der Schweiz (über 7.5 m/s). Die Windstärken in den bezeichneten Gebieten der Vernehmlassungsunterlagen liegen dabei meist im Bereich von 3.5-4.4 m/s, also im unteren Drittel der Skala. Die besten Windverhältnisse im Kanton Basel-Landschaft mit doch bis zu 6 m/s werden im Gebiet Passwang ausgewiesen.

Die von Ihnen vorgeschlagenen „Potenzialgebiete für Windparks“ haben somit ein kleineres Energieproduktionspotential als zum Beispiel das Gebiet Passwang oder ein viel kleineres Potential als das Gebiet Chasseral. Wir gehen davon aus, dass die Windmenge einen direkten Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeit und damit auch Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit einer Anlage hat.

Windenergieanlagen verändern oder prägen das Landschaftsbild. Windenergieanlagen können aber in Ihrer Ästhetik durchaus zur Identität einer Region beitragen. Die Anlagen sind von Weitem sichtbar und unterstützen so die Orientierung im Gelände (→ dort hinten beim Turm liegt Bettingen, Beispiel Chrischonaturm). Oder Rückkehrer erkennen von Weitem, dass das zu Hause bald erreicht ist (→ schau, dort bei dem Windrad wohnen wir).

Sie schliessen die BLN Gebiete als mögliche Standorte für Windenergieanlagen in den vorliegenden Planungsunterlagen aus indem die Gebiete lediglich im Kapitel Vororientierung aufgeführt werden. Somit messen Sie den Landschaftsschutz mehr Gewicht bei als der Produktion von Windenergie. Wir unterstützen dieses Vorgehen aus wirtschaftlichen Überlegungen (siehe oben, es macht keinen Sinn intakte Landschaften für wirtschaftlich fragwürdige Anlagen zu zerstören).

Unserer Ansicht nach spielt es im Zusammenhang mit der Landschaftsprägung aber eine untergeordnete Rolle, ob das Windrand in einem BLN Gebiet steht oder nicht. Die BLN Gebiete sind optisch nicht von der übrigen Landschaft unterscheidbar. Wie beschrieben, spielt der Standort aber eine entscheidende Rolle bei der Energieausbeute. Wenn im Kanton Basel-Landschaft Windenergieanlagen gebaut werden sollen, wären diese in den Gebieten zu realisieren, in welchen am meisten Wind bläst. Dies ist ihrer Ansicht nach nicht möglich, weshalb wir folgenden Antrag stellen:

Antrag 1:

Aus wirtschaftlichen Überlegungen ist auf den Eintrag der vorgeschlagenen Potentialgebiete für Windparks im kantonalen Richtplan und somit auf den Bau von Windenergieanlagen im Kanton Basel-Landschaft zu verzichten.

Der kantonale Richtplan ist ein Richtplan. Das heisst, der Richtplan legt Planungsabsichten ohne Bezug zur Parzellierung und zum Grundeigentum fest. Die vorgelegten Richtplan-Teilkarten erwecken jedoch den Eindruck eines Zonenplanes. Die Abgrenzungen sind scharf gezogen. Zudem bestimmt der Richtplantext wie ein Zonenreglement, was ausserhalb und innerhalb dieser „Zonen“ möglich ist oder auch nicht. Das Instrument Richtplan wird damit sehr unflexibel und führt zu dauernden Anpassungen. Wir unterstützen diese Vermischung der Planungshirachien nicht.

Antrag 2:

Sollten die Gebiete entgegen unseres Antrages 1 im Richtplanentwurf beibehalten werden, sind die Inhalte der Richtplan-Teilkarten in einer offeneren Symbolik darzustellen. Zudem ist der Richtplantext so anzupassen, dass auch in der Nähe der bezeichneten Gebiete Anlagen möglich wären. Zudem ist ein Text zu formulieren, welcher unter bestimmten Voraussetzungen (Berücksichtigung der Umweltsorgen und der aktuellen Windpotentiale, Ausscheidung Zone durch Gemeinde usw.) den Bau von Windenergieanlagen im ganzen Kantonsgebiet zulässt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und bitten Sie, unsere Anträge wohlwollend zu prüfen und in den weiteren Planungsschritten zu berücksichtigen. Für ergänzende Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Baselbieter Heimatschutz

Präsident

Geschäftsführer

Ruedi Riesen

Markus Vogt